

**Anerkennungs- und Förderpreis für  
Hospizkultur und Palliativkompetenz  
in Einrichtungen der stationären Altenpflege**

der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Gestiftet von Familie Sturm im Andenken an Prof. Dr. Alexander Sturm

(Fassung: 30.08.2024)

**Präambel**

Das 2015 verabschiedete Hospiz- und Palliativgesetz stellte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur stetigen Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung von schwerstkranken Menschen an ihrem Lebensende dar. Damit einhergehen sollten aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin insbesondere Bestrebungen zur Unterstützung von alten und hochaltrigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Mehr denn je muss es darum gehen, multimorbid erkrankte Menschen im hohen Lebensalter nicht nur zu schützen, sondern ihnen im Rahmen der stationären Altenpflege ein weitestmöglich selbstbestimmtes Leben einschließlich sozialer Teilhabe zu ermöglichen. Das bedeutet zum einen, die Kompetenz und Haltung der Hospiz- und Palliativversorgung verstärkt in die Altenpflegeheime zu bringen. Zum anderen heißt es auch, mit schwerkranken hochbetagten Menschen im Austausch zu bleiben zu ihren Wünschen und Sorgen bezüglich der Gestaltung der ihnen verbleibenden Lebenszeit sowie sensibel Anzeichen von Lebensmüdigkeit oder Lebenssattheit wahrzunehmen und im Rahmen offener Gesprächsangebote aufzugreifen.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin lobt deshalb seit 2021 den Preis mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Hospizkultur und Palliativkompetenz in Einrichtungen der stationären Altenpflege“ aus. Das ursprünglich in Höhe von 2.000 Euro vorgesehene Preisgeld konnte dank der Stiftung von Familie Sturm auf jährlich 5.000 Euro über fünf Jahre angehoben werden.

Der Preis dient dazu, die Möglichkeiten der Hospiz- und Palliativversorgung in Einrichtungen der stationären Altenpflege in ihrer Vielfalt und Leuchtturmfunktion darzustellen und bekannter zu machen, wie es auch die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ fordert und in ihren Handlungsempfehlungen festschreibt.

Die bedeutsame Frage „Wie wollen wir sterben?“ beschäftigte über viele Jahre auch Professor Alexander Sturm<sup>1</sup> (\*1930 +2020), dessen Familie im Andenken an ihn diesen Preis fördert. Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Fördervereins des Lukashospizes Herne setzte er sich mit Nachdruck auch für die ambulante Sterbebegleitung, die Palliative Care-Ausbildung beruflich Pflegenden und die menschlich und fachlich kompetente Sterbe- und Trauerbegleitung in Alten- und Pflegeheimen ein.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. med. Alexander Sturm, war Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Marienhospital Herne der Ruhruniversität Bochum (RUB), Gründer des Lukas-Hospizes in Herne, später Lehrbeauftragter der katholischen Fakultät der RUB und Ehrenvorsitzender des Lukas-Hospiz Fördervereins. Während seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt begleitete er Menschen in allen Phasen des Lebens und Sterbens.

## **Die Preisverleihung erfolgt:**

an Einrichtungen der stationären Altenhilfe, denen es in beispielhafter und besonderer Weise gelingt, ihren Bewohner:innen bis zu ihrem Lebensende höchstmögliche Lebensqualität, Selbstbestimmung, Linderung ihrer Krankheitssymptome, palliative Pflege und palliativmedizinische Versorgung, soziale Teilhabe, Gespräche sowie Angebote zur Abrundung ihres Lebens zu ermöglichen. Anerkennungs- und Förderpreis bedeutet, dass damit geleistetes Engagement anerkannt, gleichsam aber auch die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativkompetenz in Einrichtungen der stationären Altenpflege gefördert werden soll.

Dem multiprofessionellen Ansatz sowie dem Einbezug aller am Projekt beteiligten Berufsgruppen und der Übertragbarkeit in andere Einrichtungen kommt in der Bewertung ein besonderes Augenmerk zu. Arbeiten können von allen in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

Der Preis wird nicht an Einzelpersonen, sondern an Einrichtungen der stationären Altenhilfe verliehen.

## **Bewerbungsverfahren**

- 1.) Die Einreichungen müssen eine Kurzdarstellung des Konzeptes der gelebten Hospizkultur und Palliativkompetenz in der Einrichtung sowie den ausgefüllten Fragebogen umfassen. Die Kurzdarstellung soll sich gezielt auf die Inhalte des Fragebogens beziehen und alle im Fragebogen genannten Aspekte enthalten.
- 2.) Die Kurzdarstellung zu den Kernpunkten des Konzeptes (ca. 2 – 4 Seiten) und der ausgefüllte Fragebogen sind in Form einer pdf-Datei einzureichen.
- 3.) Alle wesentlichen am Projekt Beteiligten müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.
- 4.) Die Arbeit darf im gleichen Jahr nicht gleichzeitig für andere DGP-Preise eingereicht werden.
- 5.) Die Anträge für den Preis sind bei der Präsidentin **der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin bis zum 31. März des laufenden Jahres einzureichen (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, E-Mail: [dgp@dgpalliativmedizin.de](mailto:dgp@dgpalliativmedizin.de))**. Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
- 6.) Der Eingang des Antrags wird den Bewerber:innen innerhalb von 4 Wochen bestätigt.
- 7.) Grundsätzlich sind Selbsteinreichungen oder Vorschläge durch natürliche oder juristische Personen möglich. Sofern eine Dritte/ein Dritter eine Arbeit einreicht, müssen alle Urheber:innen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein. Dies ist schriftlich zu erklären.

## **Arbeit der Jury**

- 1.) Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Jury alle Anträge mit den Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen zugesandt. Die Weiterleitung an die Jury erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
- 2.) Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeiten wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Jury besteht aus 5 – 7 Mitgliedern, die jährlich vom Vorstand der DGP ernannt werden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder ist auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung zu achten. Die beiden Vorsitzenden sind die gewählten Sprecher:innen der Sektion Pflege.

- 3.) Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten nach inhaltlichen und formalen Kriterien bzw. durch eine Gesamtwürdigung in ihrer Bedeutung für die Hospiz- und Palliativversorgung. Die Bewertung erfolgt mittels eines für einzelne Kriterien festgelegten Punktesystems.
- 4.) Die Auswahl der preiswürdigen Projekte findet auf einer gemeinsamen Sitzung (Telefon- oder Videokonferenz der Jury) statt. Die Festlegung der zu prämierenden Einreichungen sollte einstimmig erfolgen.
- 5.) Die Jury kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten, wenn keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht wurden.
- 6.) Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Jury dem Vorstand der DGP vorschlagen, Projekte, Institutionen oder Personen wegen deren besonderen Engagements auf dem Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung den Preis zuzuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen Begründung.
- 7.) Die Entscheidung der unabhängigen Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

### **Preisvergabe**

Der Preis kann auch geteilt oder gewichtet verliehen werden.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (Kongress oder Mitgliedertag) statt. Die Preisträger:innen oder von ihnen benannte Stellvertreter:innen nehmen den Preis persönlich entgegen. Die Anreise und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten.

Die prämierte(n) Arbeit(en) werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und darüber hinaus auf der Homepage der DGP sichtbar gemacht. Die Preisträger:innen werden zu diesem Zweck gebeten, Bilder/Fotos zu ihrem Projekt der DGP zur Verfügung zu stellen.

Der DGP ist es ein Anliegen, die ausgezeichneten Projekte und wissenschaftlichen Arbeiten auch im weiteren Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen, z.B. in einem DGP-Mitgliederdialog, im Rahmen der DGP-Jahresveranstaltung und/oder in der Zeitschrift für Palliativmedizin.

### **DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN**

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) steht als wissenschaftliche Fachgesellschaft für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung.

Mehr als 6.000 Mitglieder aus Medizin und Pflege wie auch aus Seelsorge, Psychologie, Sozialer Arbeit, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Pharmazie, Künstlerischen Therapien, Ernährungstherapie und weiteren Berufsgruppen engagieren sich für eine umfassende Palliativ- und Hospizversorgung in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Gemeinsames Ziel ist es, für weitgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität zu sorgen – in welchem Umfeld auch immer Betroffene dies wünschen.

Kontakt: E-Mail: [dgp@palliativmedizin.de](mailto:dgp@palliativmedizin.de), Tel: 030 / 30 10 100 0, [www.palliativmedizin.de](http://www.palliativmedizin.de)